



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Flughafen Erfurt GmbH
Erfurt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		49.557,00		24.760,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	54.225.941,42		56.291.117,42	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.904.819,00		2.016.157,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	767.534,00		519.379,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.930,52	56.901.224,94	0,00	58.826.653,42
		56.950.781,94		58.851.413,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfe- und Betriebsstoffe	259.530,99		277.328,90	
2. Handelswaren	49.681,00	309.211,99	59.909,00	337.237,90
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.242,38		296.798,15	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.959,19	245.201,57	126.180,11	422.978,26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.177.246,52		2.226.473,80
		2.731.660,08		2.986.689,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.632,18		67.210,47
		59.737.074,20		61.905.313,85

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.122.000,00	2.122.000,00
II. Kapitalrücklage	30.909.466,43	30.909.466,43
III. Verlustvortrag	-3.412.147,46	-4.988.659,34
IV. Jahresüberschuss	382.008,77	1.576.511,88
	30.001.327,74	29.619.318,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Gesellschafter zum Anlagevermögen	26.534.234,00	27.960.056,00
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse von Dritten zum Anlagevermögen	287.429,96	304.420,76
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	303.124,99	380.572,09
	308.124,99	380.572,09
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.429,44	854.773,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.803,87	419.185,51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	246.259,62	461.093,53
– davon aus Steuern EUR 40.152,45 (i. Vj. EUR 57.272,02) –		
	823.492,93	1.735.052,96
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.782.464,58	1.905.893,07
	59.737.074,20	61.905.313,85

Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.941.867,97		9.696.823,82	
abzüglich Energiesteuer	-23.171,32	5.918.696,65	-76.875,73	9.619.948,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.902,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.365.024,91		6.015.508,24
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.204.068,30		3.446.847,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.199.000,14	2.403.068,44	1.044.896,45	4.491.744,38
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.618.225,90		5.443.883,35	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 134.848,12 (i. Vj. EUR 158.709,75) –	1.049.989,51	5.668.215,41	1.247.403,22	6.691.286,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.569.934,94		2.710.828,93
7. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				
a) Gesellschafter	2.091.786,44		1.987.036,01	
b) Dritte	16.990,80	2.108.777,24	18.471,27	2.005.507,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.305.291,44		2.077.546,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		688,06		1.116,02
– davon aus Abzinsung EUR 688,06 (i. Vj. EUR 1.076,93) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.162,43		36.152,50
– davon aus Aufzinsung EUR 576,54 (i. Vj. EUR 1.303,64) –				
11. Ergebnis nach Steuern		441.416,20		1.634.521,02
12. Sonstige Steuern		59.407,43		58.009,14
13. Jahresüberschuss		382.008,77		1.576.511,88

Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

I. Allgemeines

Die Flughafen Erfurt GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Der Sitz der Gesellschaft ist die Binderslebener Landstraße 100 in 99092 Erfurt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Jena unter der Handelsregisternummer HRB 101529 geführt. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur verbesserten Darstellung um den Posten „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt. Die Bilanz wurde um die Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse der Gesellschafter zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse von Dritten zum Anlagevermögen“ erweitert.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung (going-concern) aufgestellt. Risiken aus der auflösenden Bedingung aus dem Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Jahre 2019 – 2023 vom 18. Dezember 2018 sind mit dem Abschluss des Notifizierungsverfahren durch Bescheid SA.54496 (2019/NN) der EU-Kommission vom 26. September 2019 im Rahmen der notifizierten Beihilfen (4. April 2019 bis 3. April 2024) in Höhe von 6.246.846 EUR nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber ausgeräumt.

Mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Zuwendungen für Vorjahre aus Verwendungsnachweisprüfungen schätzt die Geschäftsführung derzeit als gering bzw. als materiell unbedeutend ein.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Anpassung des Wirtschaftsplans wurde der 2. Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 18. Dezember 2018 in der Fassung des 1. Änderungsbescheids vom 2. April 2019 am 27. Mai 2020 erlassen. Die institutionelle Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 wurde damit von EUR 9.500.000 auf insgesamt EUR 13.000.000 angehoben. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine Erhöhung von EUR 2.600.000 auf EUR 3.900.000. Eine weitere Erhöhung erfolgte mit dem 3. Änderungsbescheid des Thüringer Ministeriums für

Infrastruktur und Landwirtschaft vom 6. Mai 2021. Es wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht (Abschnitt IV. Nr. 9) verwiesen. Auch für diese Erhöhungen erfolgte eine Abstimmung zwischen der EU-Kommission und dem Fördermittelgeber, die schließlich zu einer Bestätigung durch die EU-Kommission führte.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zugänge zum **Anlagevermögen** inklusive aktivierte Eigenleistungen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger Skonti und Rabatte bewertet. Herstellungskosten umfassen dabei ansatzpflichtige Einzel- und Gemeinkosten. Abschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgen planmäßig linear über fünf Jahre. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind ausschließlich nach der linearen Methode pro-rata-temporis verrechnet worden. Die handelsbilanzielle Bewertung erfolgt in Anlehnung an die steuerliche AfA-Tabelle für Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetriebe sowie die AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000 betragen, wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und werden im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben. Der Sammelposten ist insgesamt und einzeln von untergeordneter Bedeutung.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Skonti und Rabatten. Soweit notwendig, werden die Vorräte auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Wertabschläge zur verlustfreien Bewertung waren nicht notwendig.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet. Für erkennbare Risiken wurden im erforderlichen Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus wurde für das allgemeine Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Auszahlungen gebildet, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Zuschüsse der Gesellschafter für Investitionen wurden in einem „Sonderposten für Investitionszuschüsse der Gesellschafter zum Anlagevermögen“ in die Bilanz eingestellt (Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IDW HFA 1/1984).

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse der Gesellschafter werden analog der Nutzungsdauer des begünstigten Anlagevermögens aufgelöst, indem für bezuschusste Anlagen bis einschließlich 31. Dezember 2016 der Restbuchwert der nicht begünstigten Vermögensgegenstände aus dem Anlagebestand eliminiert wird und korrespondierend zum Restbestand des Anlagevermögens die Auflösung des Sonderpostens ermittelt wird (indirekte Methode). Für Vermögensgegenstände ab dem Geschäftsjahr 2008 gibt es darüber hinaus eine zusätzliche Nebenrechnung, in der bezuschusste Vermögensgegenstände mit ihrem Restbuchwert geführt werden. Die ab

dem Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden analog der Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst (direkte Methode).

Investitionszuschüsse von Dritten wurden den bezuschussten Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und werden über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Für eine klarere bilanzielle Darstellung erfolgt der Ausweis in einem separaten Sonderposten für Investitionszuschüsse von Dritten zum Anlagevermögen.

Im Rahmen der Anschaffung von geförderten Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wurde auf die Bildung eines Sonderpostens verzichtet. Bei der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden die projektbezogenen Zuschüsse der TAB (TEUR 39) direkt in Abzug gebracht.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle derzeit erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages der Archivierungsrückstellungen wurde eine Kostensteigerung von 0,5 %, auf Grundlage der durchschnittlichen Inflationsrate 2020 des statistischen Bundesamtes, berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Einzahlungen gebildet, die ertragsmäßig für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag zu erfassen sind.

Latente Steuern sind für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen zu bilden. Wesentliche zeitliche Differenzen liegen bei der Gesellschaft in der Behandlung der Sonderposten. Ferner bestehen steuerliche Verlustvorträge (gemäß Feststellung zum 31. Dezember 2019 für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 174,8 Mio. und für die Gewerbesteuer in Höhe von EUR 169,4 Mio.), für die aktive latente Steuer gebildet werden könnten. Die latenten Steuern wären mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,275 % zu belegen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 4, Vorjahr TEUR 123), die teilweise rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen mit TEUR 5 Umsatzsteuerzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 381) betreffen unter anderem Personalkosten (Urlaub und Mehrarbeit, Jubiläen, sonstige Ansprüche) in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 270), Archivierungskosten TEUR 41 (Vorjahr TEUR 42) sowie Lärm-schutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25). Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für einen Schaden an einem Flugzeug der Germania Fluggesellschaft mbH beträgt aktuell noch 15 TEUR in Höhe der Selbstbeteiligung im Versicherungsfall wie im Vorjahr. Es wurden weiterhin Rückstellungen für den Schadensfall WDL Aviation GmbH & Co. KG, Köln in Höhe der Selbstbeteiligung bei der Luftfahrthaftpflichtversicherung von TEUR 15 plus dazugehörige Vorsorge für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 10 sowie für ausstehende Gas- und Stromrechnungen in Höhe von TEUR 80 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Zusammensetzungen und Laufzeiten:

	Gesamt		bis 1 Jahr		>1 Jahr		davon > 5 Jahre	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334	855	193	520	141	335	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	419	236	412	7	7	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	246	461	180	400	66	61	0	0
- davon aus Steuern	40	57	40	57	0	0	0	0
	823	1.735	609	1.332	214	403	0	0

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch 80%ige Ausfallbürgschaften des Freistaates Thüringen sowie Abtretungen von Miet- und Pachtzinsforderungen bzw. durch Sicherungsübereignung (Tanklager) besichert.

5. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer

	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verkehrsleistungen inklusive Provisionen	3.716	6.535
Mieten und Pachten	2.046	2.553
Übrige Umsätze	180	609
Zwischensumme	5.942	9.697
Abzüglich Energiesteuer	-23	-77
	5.919	9.620

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Neben der institutionellen Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 3.900 (Vorjahr TEUR 5.200) werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 406), aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 46), aus Abgängen von Anlagevermögen TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5), Kostenerstattungen für die Luftaussicht von TEUR 219 (Vorjahr TEUR 219) sowie aus sonstigen Erlösen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen an Dritte von TEUR 147 (Vorjahr TEUR 65) ausgewiesen.

7. Personalaufwand

Die FEG hat im Berichtsjahr für den Zeitraum von März bis Dezember 2020 Kurzarbeit beansprucht und dabei Erträge in Höhe von TEUR 377 realisiert, die im Personalaufwand saldiert ausgewiesen werden.

8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind von TEUR 2.005 in 2019 auf TEUR 2.109 in 2020 gestiegen.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für notwendige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge sowie für Versicherungsverträge, Dienstleistungen und Verbandsbeiträge für die Jahre 2021 – 2025 in Höhe von insgesamt TEUR 4.075, davon in Höhe von TEUR 815 für das Geschäftsjahr 2021.

Zudem bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse Thüringen. Die Zusatzversorgungskasse erbringt Leistungen der Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung an die Beschäftigten ihrer Mitglieder, die Umlagen zu leisten haben. Zur Deckung von Fehlbeträgen kann die Zusatzversorgungskasse von den Arbeitgebern pauschale Sanierungsgelder erheben. Die Gesellschaft hat keine Informationen, inwieweit bei der Zusatzversorgungskasse möglicherweise (rechnerische) Unterdeckungen bestehen. Aufgrund der möglichen Umverteilung einer Unterdeckung durch entsprechende Beitragsanpassungen durch die ZVK wird davon ausgegangen, dass (rechnerische) Unterdeckungen allerdings nicht bestehen.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf TEUR 28 und entfällt mit TEUR 22 auf Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 1 auf andere Bestätigungsleistungen sowie mit TEUR 5 auf sonstige Leistungen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestehen folgende wesentliche Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts
Gesellschafter (Freistaat Thüringen)	Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der Flughafen Erfurt GmbH	80%ige Ausfallbürgschaft für drei langfristige festverzinsliche Darlehen in Höhe von nominal TEUR 4.759 (Valuta zum 31.12.2020 TEUR 88)
Gesellschafter (Freistaat Thüringen)	institutionelle Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung und Investitionszuschüsse	institutionelle Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von TEUR 3.900, Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 667
Gesellschafter (Freistaat Thüringen)	Kostenerstattung für die Beauftragten für Luftaufsicht	sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 219
Gesellschafter (Freistaat Thüringen)	Mietverhältnis mit der Polizeiheuschrauberstaffel Thüringen	Mieterlöse in Höhe von TEUR 400

4. Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer) im Berichtszeitraum gliedert sich wie folgt (jeweils der Durchschnitt aus vier Quartalen):

	2020	2019
Mitarbeiter	134	136
(+) Auszubildende/Studenten	6	4
Zwischensumme	140	140
(+) Saisonkräfte	44	57
Summe	184	197

5. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war in 2020 bis zum 30. September 2020 Herr Uwe Kotzan bestellt. Ab 1. Oktober 2020 übernahm Herr Prof. Gerd Stöwer die Geschäftsführung. Die Geschäftsführer bezogen im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 171.

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 2020 folgende Personen an:

Dr. Ariane Gase Referatsleiterin im Thüringer Finanzministerium	Vorsitzende bis 23. April 2020
Bettina Haase Geschäftsführerin des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen e.V.	Vorsitzende ab 24. April 2020
Dr. Klaus Sühl Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1. Stellvertretender Vorsitzender bis 5. April 2020
Torsten Weil Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Stellvertretender Vorsitzender ab 6. Mai 2020
Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Heinrich H. Kill Professor an der Fachhochschule Erfurt	
Dr. Heike van Hoorn Geschäftsführerin des Deutschen Verkehrsforums e.V.	
Andreas Minschke Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	bis 3. Dezember 2020
Franziska Guhr Referentin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	ab 4. Dezember 2020
Anke Küntzel Referentin im Thüringer Finanzministerium	
Dr. Cordelius Ilgmann Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	
Thomas Pfistner Mitarbeiter Thüringer Landesamt für Statistik	

7. Anteilsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft sind beteiligt:

	Anteil	
	TEUR	%
Freistaat Thüringen	2.015,9	95
Landeshauptstadt Erfurt	106,1	5
	<u>2.122,0</u>	<u>100</u>

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 382 mit dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 3.412 zu verrechnen.

9. Nachtragsbericht

Das Jahr 2020 ist für den Flughafen Erfurt-Weimar im Ergebnis positiver verlaufen als zuvor angenommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 zeigt sich jedoch aufgrund des seit November 2020 bestehenden Lockdowns, dass die Gesellschaft ihre Erwartungen anpassen muss. Die Unsicherheit in der gesamten Branche ist sehr groß.

Die Geschäftsführung geht derzeit davon aus, dass der touristische Flugverkehr nicht vor Juli 2021 wieder aufgenommen wird und hat ihren Forecast entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft unternimmt alle Anstrengungen zur Sicherung der Liquidität. Aus diesem Grunde wurde auch die Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit mit dem Betriebsrat bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dies ermöglicht der FEG, sich sehr kurzfristig auf verändernde Rahmenbedingungen einzustellen.

Die Entwicklungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind derzeit nicht vorhersehbar und beeinträchtigen die Geschäftsaussichten immens. Momentan wird für den Sommer 2021 noch ein zögerliches Buchungsverhalten beobachtet. Hier gilt es flexibel und aktiv zu agieren. Es kann angenommen werden, dass, nach Abflauen der mit der pandemischen Problematik zusammenhängenden Unsicherheit, die Buchungen in den nächsten Wochen nachgeholt werden. Die Geschäftsführung ist verhalten optimistisch im Ausblick und hofft, dass die Gesellschaft von einem gewissen Nachholeffekt im Reiseverkehr spätestens im Herbst 2021 profitieren kann. Insofern geht die Geschäftsführung diesbezüglich auch weiterhin von der für die Planung 2021 vorgesehenen Umsatzentwicklung aus.

Die beihilferechtlich zulässige Deckung des Finanzbedarfs der Gesellschaft wurde im Rahmen eines Auskunftsersuchens zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der EU-Kommission abgestimmt und von dieser mit E-Mail vom 20. April 2021 bestätigt. Die zukünftigen Mittel beinhalten Beihilfen im Rahmen der bestehenden Notifizierung bei der EU-Kommission im Rahmen der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften, Beihilfen auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und Beihilfen im Rahmen § 4 Kleinbeihilfen der geänderten Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze, aber auch den Kostenersatz für nicht-wirtschaftliche/hoheitliche Kosten und Zins- und Tilgungszahlungen für Investitionen vor 2014.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung sieht für das Jahr 2021 einen Zuschuss des Freistaats Thüringen in Höhe von TEUR 2.300 vor. Diese Betriebskostenlücke wird mit dem 3. Änderungsbescheid zum bestehenden Zuwendungsbescheid vom 6. Mai 2021 geschlossen, der eine Erhöhung der für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen institutionellen Förderung von TEUR 1.300 auf TEUR 2.300 vorsieht. Darüber hinaus werden die Zuwendungsbeträge für die Kalenderjahre 2022 von TEUR 1.300 auf TEUR 2.300 und 2023 von TEUR 1.300 auf TEUR 2.100 ebenfalls entsprechend unserer Planung angepasst.

Darin enthalten sind Kleinbeihilfen in Höhe von TEUR 1.800 nach § 4 der geänderten Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze. Die Thüringer Aufbaubank hat den Antrag der Flughafengesellschaft geprüft und bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt sind.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 ff. vom 4. Dezember 2020 und des vorgenannten Zuwendungsbescheids des TMIL ist die FEG bis zum Jahresende 2023 durchfinanziert. Insofern bestehen unter Berücksichtigung der Planungsannahmen keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft in diesem Zeitraum gefährden könnten. Die Liquidität der Gesellschaft ist unterjährig bis mindestens Mitte 2022 gesichert.

Erfurt, den 16. Juni 2021



Prof. Dipl.-Ing. Gerd Stöwer
(Geschäftsführer)

Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	925.329,51	36.409,12	0,00	0,00	961.738,63
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	164.984.135,78	0,00	0,00	0,00	164.984.135,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.128.853,16	209.777,57	0,00	101.006,97	32.237.623,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.666.563,79	420.205,25	0,00	55.591,20	18.031.177,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.930,52	0,00	0,00	2.930,52
	214.779.552,73	632.913,34	0,00	156.598,17	215.255.867,90
	215.704.882,24	669.322,46	0,00	156.598,17	216.217.606,53

Stand 1.1.2020	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
900.569,51	11.612,12	0,00	912.181,63	49.557,00	24.760,00	
108.693.018,36	2.065.176,00	0,00	110.758.194,36	54.225.941,42	56.291.117,42	
30.112.696,16	321.114,57	101.005,97	30.332.804,76	1.904.819,00	2.016.157,00	
17.147.184,79	172.032,25	55.573,20	17.263.643,84	767.534,00	519.379,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	2.930,52	0,00	
155.952.899,31	2.558.322,82	156.579,17	158.354.642,96	56.901.224,94	58.826.653,42	
156.853.468,82	2.569.934,94	156.579,17	159.266.824,59	56.950.781,94	58.851.413,42	

**Flughafen Erfurt GmbH,
Erfurt**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

A. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben und der Ausbau des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt-Weimar, die Versorgung der Allgemeinheit mit öffentlich zugänglichen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen und die Förderung der regionalen Wirtschaft sowie alle damit verbundenen Nebengeschäfte. Der Flughafen Erfurt-Weimar gehört zur systemrelevanten Infrastruktur des Freistaats Thüringen.

Gesellschafter sind der Freistaat Thüringen (95 % Anteil) und die Stadt Erfurt (5 % Anteil).

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

1. Branchenentwicklung ^{1,2}

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche weltweit und branchenübergreifend starke Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und Wirtschaftszweige hatte. Die Reisebranche, Airlines und die Flughäfen hat es sehr hart getroffen.

Von Januar bis Dezember 2020 wurden an den deutschen Flughäfen 62,964 Mio. Passagiere (an + ab) gezählt. Das entsprach einem Minus von -74,6 %.

Deutsche Flughäfen gesamt		2020	
		gg. Vorjahr	Absolut
Passagiere	an+ab	-74,6%	62.964.070
Luftfracht / Luftpost [t]	an+ab	-4,2%	4.603.475
Ausladung		-2,7%	2.257.641
Einladung		-5,5%	2.345.834
Flugbewegungen	Gesamt	-54,9%	1.080.460
davon gewerblich		-58,5%	904.444

Der Luftverkehr ist im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen.

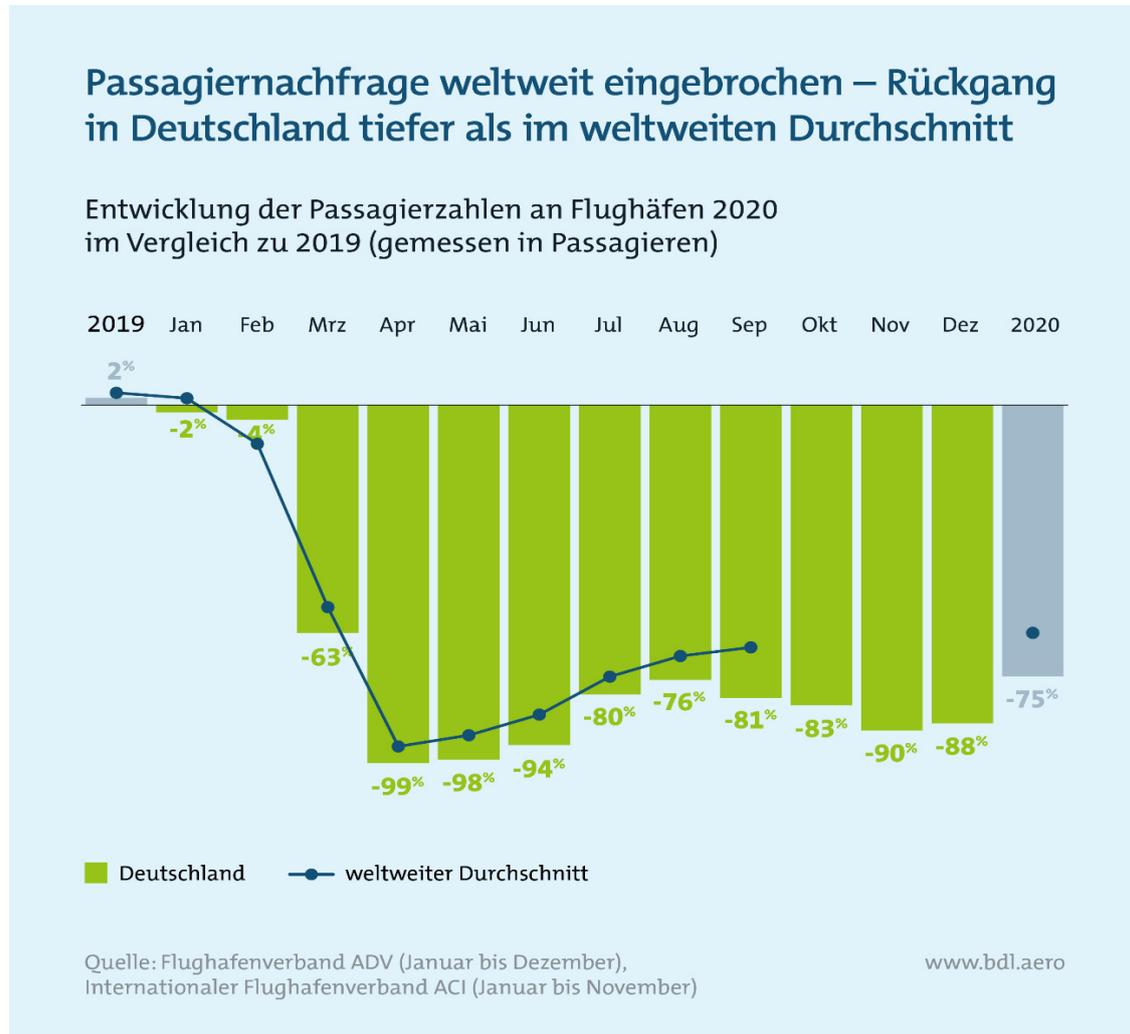
Die dramatischen Verkehrsrückgänge betreffen alle Teilmärkte und alle Standorte mit ähnlichen Entwicklungen. In der kurzen Phase der geringen Erholung in den Sommermonaten zeigte sich,

¹ BDL- Jahreszahlen, Jahresbilanz 2020 Zur Lage der deutschen Luftverkehrswirtschaft, 28. Januar 2021

² ADV-Monatsstatistik 12/2020, 2. Februar 2021

dass zunächst die ethnische und touristische Luftverkehrsnachfrage zu europäischen Destinationen wieder aktiviert werden konnte.³

Die Passagiernachfrage an den deutschen Flughäfen ist nach den ersten zwei Monaten des Jahres stark eingebrochen und hat sich nur für einen kurzen Zeitraum im Sommer leicht erholt.



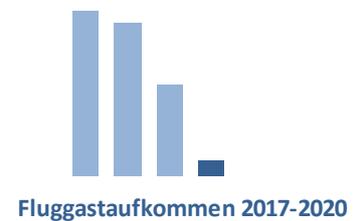
³ BDL- Jahreszahlen, Jahresbilanz 2020 Zur Lage der deutschen Luftverkehrswirtschaft, 28. Januar 2021

2. Verkehrsentwicklung Flughafen Erfurt-Weimar

Die Verkehrsentwicklung des Flughafens Erfurt-Weimar im Jahr 2020 zeigte sich aufgrund der Corona-Pandemie sehr negativ. Das Passagieraufkommen brach um 82,4 % massiv ein.

Verkehrsentwicklung

	2017	2018	2019	2020
Fluggäste				
Fluggastaufkommen *	282.731	262.530	156.326	27.542
Durchschnitt pro Monat	23.561	21.878	13.027	2.295



* gewerbliche Passagiere

	2017	2018	2019	2020
Flugbewegungen				
Flugbewegungen	10.154	9.413	9.457	7.006
Durchschnitt pro Monat	846	784	788	584



	2017	2018	2019	2020
Luftfracht				
Luftfrachturnschlag (t)	3.430	3.723	3.299	4.417
Durchschnitt pro Monat	286	310	275	368



Mit 27.542 gewerblichen Passagieren war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 82,4 % zu verzeichnen. Neben den gewerblichen Fluggästen wurden im Jahr 2020 weitere 653 Fluggäste im nichtgewerblichen Flugverkehr befördert. Insgesamt flogen im vergangenen Jahr 28.195 Fluggäste (gewerblich und nicht gewerblich) von und nach Erfurt.

Die Anzahl der Flugbewegungen sank korrespondierend aber weniger stark von 9.457 im Vorjahr auf 7.006 im Berichtsjahr. Beim Luftfrachturnschlag zeigte sich eine positive Entwicklung insbesondere aufgrund des Transports von Schutzausrüstungen und Masken. Es wurden 4.417 Tonnen Fracht umgeschlagen. Dies entspricht einer Erhöhung von 33,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

C. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Ertragslage

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Gesamtleistung (bestehend im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen in den Bereichen Aviation und Non Aviation sowie der institutionellen Förderung durch den Freistaat Thüringen) sowie das Jahresergebnis. Zudem steuert die Geschäftsführung insbesondere nach dem Fluggastaufkommen, den Flugbewegungen und dem Luftfrachtumschlag.

Ergebnis

Geprägt war die Ertragslage von der Corona-Pandemie und des damit verbundenen stark rückläufigen Verkehrsaufkommens. Unter Berücksichtigung dieses Ereignisses wurde ein überarbeiteter Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 am 25. Juni 2020 beschlossen.

Die Anzahl der Fluggäste reduzierte sich von über 157.497 auf 28.195 (Plan 58.681). Ebenfalls ging die Anzahl der Flugbewegungen von ca. 9.457 auf 7.006 (Plan 7.568) zurück.

1. Verkehrsstruktur	2020	2019
Flugbewegungen (Anzahl)	7.006	9.457
davon Flugbewegungen Charter	245	1.024
davon Flugbewegungen Fracht	818	786
davon Flugbewegungen gewerbl./nicht gewerblich	5.943	7.647
Fluggäste Ein- und Aussteiger (Anzahl)	28.195	157.497
Luftfracht (t)	4.417	3.299

Die Geschäftstätigkeit entwickelte sich wie folgt:

Ertragslage	Plan 2020	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	9.974	10.285	15.635	-5.350	-34,22%
Gesamtaufwand	-11.514	-9.837	-13.966	4.129	-29,56%
Operatives Ergebnis	-1.541	448	1.669	-1.221	-73,16%
Finanzergebnis	-6	-7	-35	28	-80,00%
Ordentliches Unternehmensergebnis	-1.547	441	1.634	-1.193	-73,01%
Sonstige Steuern	-59	-59	-58	-1	1,72%
Jahresergebnis	-1.606	382	1.576	-1.194	-75,76%

Die deutliche Verschlechterung der Gesamtleistung ist direkte Folge der Covid-19 Pandemie, der damit verbundenen Lockdowns und deren Auswirkungen auf den Reiseverkehr.

Im Berichtszeitraum wurden Erträge durch institutionelle Förderung (nichtrückzahlbarer Zuwendung aus dem Landeshaushalt im Wege der Festbetragsfinanzierung) in Höhe von TEUR 3.900 erzielt. Dies waren TEUR 1.300 weniger als im Vorjahreszeitraum, aber TEUR 1.300 mehr als ursprünglich bewilligt. Die Erhöhung der Zuwendungen war aufgrund der Covid-19 Pandemie notwendig geworden und führte zur Änderung des Zuwendungsbescheids. Dazu wurde aufgrund der Überarbeitung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 der bestehende Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für das Geschäftsjahr 2020 am 27. Mai 2020 von TEUR 2.600 auf TEUR 3.900 geändert. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der Gesamtleistung von ca. 34 % von TEUR 15.635 in 2019 auf TEUR 10.285 in 2020. Gleichzeitig verringerten sich die Gesamtaufwendungen infolge der Reduzierung der variablen Kosten, wie z.B. durch Kurzarbeit, von TEUR 13.966 in 2019 auf TEUR 9.837 in 2020, so dass insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 382 im Geschäftsjahr 2020 erreicht wurde.

Im Einzelnen ergab sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung.

Erträge

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr um TEUR 3.701 oder 38,47% auf TEUR 5.919 und gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verkehrsleistungen	3.716	6.535	-2.819	-43,14%
Vermietung und Verpachtung	2.046	2.553	-507	-19,86%
übriger Umsatz/Non Aviation	180	609	-429	-70,44%
	5.942	9.697	-3.755	-38,73%
abzüglich Energiesteuer	-23	-77	54	70,13%
	5.919	9.620	-3.701	38.47 %

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.716 bei einem Anteil von ca. 63 % am Gesamtumsatz. Ein Hauptbestandteil waren die Erlöse aus dem Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen i. H. v. TEUR 1.371 (Vorjahr TEUR 3.930) und die Erlöse aus Abstellentgelten i. H. v. TEUR 1.046 (Vorjahr TEUR 66). Die Erlöse aus den Flugbetriebsstoffen waren aufgrund des gesunkenen Flugaufkommens im touristischen Bereich stark rückläufig. Durch die Parkierung von bis zu 24 Flugzeugen der Firma Airbus ab April 2020 konnten die Abstellentgelte stark gesteigert werden. Die Handling-Erlöse aus dem Flugbetrieb waren im Geschäftsjahr 2020 infolge des gesunkenen Passagieraufkommens rückläufig um TEUR 935.

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. weiterberechnete Nebenkosten um TEUR 507. Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus dem starken Rückgang der Einnahmen für das Kurzzeitparken aufgrund des geringeren Fluggastaufkommens (TEUR -441).

Im Bereich Non-Aviation-Erlöse/übrige Umsätze, hauptsächlich bestehend aus den Segmenten Retail, Events und Führungen, war mit TEUR 180 ein Rückgang um 70,44 % zu verzeichnen.

Dies resultierte ebenfalls aus den stark gesunkenen Passagieraufkommen und den Restriktionen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Aufwand

Den Erträgen stehen Betriebsaufwendungen i. H. v. TEUR 9.837 gegenüber.

Aufwand	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Materialaufwand	-2.403	-4.492	-2.089	-46,50%
Personalaufwand	-5.668	-6.691	-1.023	-15,29%
Abschreibungen	-2.570	-2.711	-141	-5,20%
Abzüglich Auflösung Sonderposten	2.109	2.006	-103	-5,13%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.305	-2.078	-773	-37,15%
Gesamtaufwand	-9.837	-13.966	-4.129	-29,56%

Der Gesamtaufwand ist um TEUR 4.129 geringer als im Vorjahr.

Der um TEUR 2.089 verringerte Materialaufwand ist vor allem auf den gesunkenen Einkauf der Flugbetriebsstoffe, die mit einem Wert von insgesamt TEUR 899 ausgewiesen wurden, zurückzuführen. Insofern folgt die Verminderung der variablen Kosten der Erlösminderung aus der Be- tankung der Flugzeuge.

Der Wareneinkauf für den Retail-Bereich reduzierte sich ebenfalls von TEUR 169 auf TEUR 36. Dieser Rückgang ergab sich aus dem geringeren Verkehrsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr und den damit verbundenen geringeren Wareneinkauf zur Erzielung von Erlösen in diesem Be- reich.

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas sanken aufgrund geringerer Verbräuche in 2020.

Die Personalaufwendungen lagen bei einem Gesamtaufwand von TEUR 5.668 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR -1.023). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruch- nahme von Kurzarbeit in Höhe von TEUR 377 sowie der teilweise Nichtbesetzung freigewordener Stellen von ausgeschiedenen bzw. langzeiterkrankten Mitarbeitern. Zudem hat sich der Abbau von Urlaub- und Überstundenbeständen positiv ausgewirkt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 197 in 2019 auf 184 in 2020 gesunken.

Die Abschreibungen verringerten sich um insgesamt TEUR 141 auf TEUR 2.570. Korrespondie- rend haben sich auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um TEUR 103 auf TEUR 2.109 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wiesen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von TEUR 773 auf. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Zuführungen zu Einzelwertbe- richtigungen von TEUR 462 auf TEUR 28 und den gesunkenen Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR -260) zurückzuführen.

Die Reduzierungen der Betriebsaufwendungen um insgesamt TEUR 4.129 konnte die Verminderung in der Gesamtleistung (TEUR 5.350) nicht ausgleichen, so dass das Jahresergebnis um TEUR 1.194 auf TEUR 382 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Fazit

Das Geschäftsjahr 2020 stellte die Gesellschaft nach dem schwierigen Jahr 2019, damals geprägt durch die Germania-Insolvenz, nun aufgrund der Covid-19 Pandemie vor erhebliche Herausforderungen. Die Auswirkungen trafen die Reisebranche sehr stark und unvorbereitet. Die Gesellschaft war mittlerweile krisenerprobt und konnte sich schnell auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen. Durch die Bereitschaft der Belegschaft zur Kurzarbeit im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, intensive Bemühungen in allen Geschäftsbereichen zu Kosteneinsparungen sowie die vorgenannte Generierung von zusätzlichen Einnahmequellen, z.B. durch Abstellentgelte mit dem Großkunden Airbus, konnte das Ergebnis um TEUR +1.988 signifikant zum Planansatz verbessert werden.

Den neuen Herausforderungen stellt sich die Gesellschaft auch zukünftig verstärkt durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder (z.B. längerfristige Flugzeugparkierungen, Express- und Sonderfracht etc.) und Intensivierung bestehender Geschäftsfelder (z.B. Flugzeugwartung, -verwertung, Geschäftsreiseverkehr etc.). Hier kann sich die Gesellschaft mittelfristig (2-5 Jahre) eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf TEUR 2.000 p.a. vorstellen.

2. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht ist die Kapitalherkunft und Kapitalverwendung dargestellt.

Vermögenslage	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	56.951	95,4	58.851	95,1	-1.900
Umlaufvermögen*	2.786	4,6	3.054	4,9	-268
Vermögen	59.737	100,0	61.905	100,0	-2.168
Eigenkapital	30.001	50,2	29.619	47,8	382
Sonderposten	26.822	44,9	28.265	45,7	-1.443
Fremdkapital*	2.914	4,9	4.021	6,5	-1.107
Kapital	59.737	100,0	61.905	100,0	-2.168

* inkl. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vermögenslage ist durch einen sehr hohen Anteil langfristig gebundenen Vermögens sowie der langfristig verfügbaren Mittel gekennzeichnet.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.168 auf TEUR 59.737 vermindert. Die Veränderung resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. TEUR 2.570, denen Zugänge zum Anlagevermögen i. H. v. TEUR 670 gegenüberstehen. Korrespondierend hierzu verminderten sich gleichzeitig auch die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen um TEUR 1.443. Zuführungen von TEUR 666 sowie Auflösungen von TEUR 2.109 führten zu dieser Verminderung.

Die kurz- bis mittelfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 268 zum Vorjahr gesunken. Dies resultierte v.a. aus der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -107) sowie sonstiger Vermögensgegenstände (TEUR -71).

Die Verminderung des Fremdkapitals um TEUR 1.107 war im Wesentlichen durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Tilgungen (TEUR -520) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -176) bedingt. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um TEUR 215 insbesondere infolge geringerer kreditrischer Debitoren (Überzahlungen).

Insgesamt waren die Bilanzrelationen ausgewogen, das Anlagevermögen war zu fast 100 % (Vorjahr 98 %) fristengleich finanziert.

Die Eigenkapitalquote stieg infolge des Jahresüberschusses (TEUR 382) auf 50,2 % (Vorjahr 47,8 %).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 634 und in immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 36 getätigt.

3. Analyse des Cash Flows

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	382	1.576	-1.194
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.570	2.711	-141
Veränderungen Rückstellungen	-72	-400	328
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-2.109	-2.006	-103
Erträge aus der Auflösung des pRAP	-123	-115	-8
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-4	-5	1
Erträge aus institutioneller Förderung	-3.900	-5.200	1.300
Veränderungen der übrigen Aktiva	217	265	-48
Veränderungen der übrigen Passiva	-391	-30	-361
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.430	-3.204	-226
Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögens	4	5	-1
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-670	-510	-160
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögensgegenstände	-37	-10	-27
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-703	-515	-188
Einzahlungen aus Institutioneller Förderung	3.900	5.200	-1.300
Einzahlungen aus Zuschüssen zu Investitionen	705	147	558
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-520	-624	104
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.085	4.723	-638
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-49	1.004	-1.053
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.226	1.222	1.004
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.177	2.226	-49

Die Gesellschaft konnte auch 2020 den gesamten Geschäftsbetrieb inklusive der Kapitalkosten und der hoheitlichen/nichtwirtschaftlichen Tätigkeit nicht aus dem laufenden Betrieb und somit aus dem laufenden Cash Flow finanzieren.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020, aufgrund der negativen Umsatzentwicklung, TEUR -3.430 und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit i. H. v. TEUR -703 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 188 erhöht. Es wurden betriebsnotwendige Ersatzinvestitionen vorgenommen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 4.085 resultierte im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr vom Freistaat Thüringen erhaltenen Liquiditätszuschüssen von TEUR 3.900 und Investitionsbeihilfen von TEUR 705. Diesen standen Mittelabflüsse aufgrund der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten von TEUR 520 gegenüber.

Die Unterdeckung von TEUR -49 führte zu einer geringen Senkung des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.177.

Unter Berücksichtigung der Zuwendungen war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Risikomanagement

Mit dem Risikomanagementsystem sollen Ereignisse und Entwicklungen, die sich negativ auf die strategische und operative Zielerreichung auswirken können, rechtzeitig erkannt werden. Auf der Basis einer regelmäßigen mehrstufigen Risikoinventur werden in den Bereichen einzelne Risiken ermittelt und bewertet sowie Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Risiken zu analysieren aus der Perspektive des Unternehmens und die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen zu überwachen. Die Risikoverantwortlichen legen die Gegenmaßnahmen zur Bewältigung des Risikos fest und sind für die Umsetzung zuständig. Das Reporting an die Gesellschafter und Gremien erfolgt regelmäßig, normalerweise im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die letzte Aktualisierung der Risiken erfolgte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 für das IV. Quartal 2020.

Es erfolgt eine Unterscheidung in Form einer Matrix-Einteilung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass ein Schaden Eintritt, von A „nahezu ausgeschlossen“ bis E „häufig“. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Risiken von 1 „gering“ bis 5 „katastrophal“ abgebildet.

Insgesamt werden diese Risiken auch im Rahmen der Risikoberichterstattung streng und engmaschig überwacht. Bestandsgefährdende Risiken werden, verbunden mit Lösungsansätzen, umgehend an die Kontrollgremien gemeldet.

2. Risiken

Die letzte Aktualisierung der Risiken erfolgte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Die FEG hat 76 Risiken identifiziert, davon sind acht Risiken mit der Wahrscheinlichkeit D „wahrscheinlich“ und der Auswirkung 4 „gefährlich“ sowie ein Risiko mit der Wahrscheinlichkeit E „häufig“ und der Auswirkung 4 „gefährlich“ identifiziert worden. Die maximale Auswirkung der Risiken mit Kategorie D4 liegt nach Einschätzung bei insgesamt TEUR 5.145. Die maximale Auswirkung des Risikos mit der Kategorie E4 (Einstellung Passagierverkehr im Rahmen der Corona Pandemie) liegt bei insgesamt TEUR 3.000. Diese Risikoeinschätzung betrifft das Geschäftsjahr 2020 und stellt einen Sonderfall dar. Die Einstellung des Passagierverkehrs im Allgemeinen wird ansonsten als eher unwahrscheinlich bewertet.

Ein erhebliches Risiko der Flughafengesellschaft ist der gesamte Geschäftsverlauf im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemieentwicklung. Die Frage, wann und unter welchen Rahmenbedingungen der Luftverkehr insgesamt in Europa und speziell am Standort Erfurt wiederaufgenommen wird, überstrahlt aktuell alle anderen Chancen und Risiken. Die negativen Einflüsse auf die Einnahmesituation (Aviation und Non Aviation) können in ihrem zeitlichen Verlauf aktuell nur

begrenzt abgeschätzt werden. Die Gesellschaft erwartet im Nachgang der Corona Pandemie speziell im Hauptgeschäftsfeld Touristikverkehr, in welchem von einer schnelleren Erholung ausgegangen werden kann, dass aufgrund von starken Nachholeffekten das Vorkrisenniveau wieder zügig erreicht werden kann.

Bestandsgefährdende Risiken werden kurzfristig nicht gesehen. Sollte allerdings die derzeit stark unter Druck geratene Flug- und Tourismusbranche weitere dauerhafte Einbußen erleiden, so wird dies auch negative Folgen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, was dann zu einer weiteren Anpassung der Finanzierung führen könnte, um zukünftige Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Ein weiteres zu nennendes Risiko für die Gesellschaft entsteht aus noch offenen Tarifverhandlungen („D 4“) sowie der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung, welches zu nicht unwesentlichen Erhöhungen der Personalkosten führen könnte.

Der Zustand der Betriebsflächen und insbesondere der Flugbetriebsflächen („D 4“) sowie die teilweise veraltete Technik („D 4“) sind als weitere wichtige Risiken zu nennen. Die Investitionsquote soll in den nächsten Jahren erheblich angehoben werden und entsprechende Ausgaben wurden im Wirtschaftsplan 2021 bis 2025 berücksichtigt. Nicht geplante hohe Aufwendungen durch einen havariebedingten Ausfall eines oder mehrerer Teile der betriebsnotwendigen Infrastruktur wären Sonderfälle, welche unter Mitwirkung der Gesellschafter bzw. Zuwendungsgeber kurzfristig bewältigt werden müssten.

Die Cyberkriminalität und Angriffe von außen haben weltweit zugenommen. Das Risiko durch äußere und innere Cyberangriffe („D 4“) und den dadurch entstehenden Schaden an der technischen Infrastruktur des Flughafens, den Ausfall und/oder Betriebsunterbrechungen hat ebenfalls zugenommen.

Das Thema Betriebsbeihilfen im Rahmen der beihilferechtlichen zulässigen Deckung des Finanzbedarfs der Flughafengesellschaft bis 2024 wurde über ein Auskunftersuchen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit der EU-Kommission abgestimmt und mit E-Mail vom 20. April 2021 bestätigt.

Darüber hinaus könnten sich aus der derzeit laufenden allgemeinen Verwendungsnachweisprüfung für die noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre 2013 bis 2018 Rückzahlungsansprüche ergeben, die aber nach der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu keinen Mittelabflüssen führen würden, die den Bestand der Gesellschaft gefährden. Nach Würdigung der Gesamtumstände liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte vor, die eine Rückstellungsbildung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuwendungen der zurückliegenden Jahre begründen. Insgesamt hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr infolge der pandemischen Entwicklungen nochmals verschlechtert.

3. Chancen

Die zentrale strategische Lage des Flughafens und dessen Anbindung an das öffentliche Schienen- und Straßennetz sind gewichtige Vorteile. Hier gilt es anzusetzen, um den Charter- und Frachtverkehr weiter profitabel zu entwickeln. Dies wird auch als wesentliche Basis dafür gesehen, neue Partner für den Flughafen zu gewinnen, um somit eine stabilere Entwicklung zu generieren. Der Ausbau der Möglichkeiten für Flugzeugwartung, -abstellung oder -verwertung werden gegenwärtig und zukünftig weiter intensiviert. Die weitere Standortentwicklung wird primäres Ziel der Geschäftsführung bleiben.

Chancen aber gleichermaßen Risiken bestehen vor allen auch im Bereich Non Aviation (Retail, Vermietung/Verpachtung), dessen Einnahmen nur teilweise abhängig von den Passagieraufkommen am Flughafen sind. Hier gilt es attraktive Angebote (Flughafenführungen, Events, Tagungen, Veranstaltungen etc.) zu erweitern und zu vermarkten, um unabhängiger von der Entwicklung im Aviation Bereich zu werden. Weiterhin wird auch eine Erhöhung der Erlöse aus Vermietung/Verpachtung zum Beispiel durch einen höheren Anteil der Vermietung von Dauerparkplätzen angestrebt. Dasselbe gilt auch für die Vermarktung der vorhandenen Werbeflächen. Die Erschließung weiterer neuer Geschäftsfelder (PV-Anlage, Hangar Neubau, etc.) befindet sich derzeit in der Evaluierung.

Weitere Chancen für Flughäfen liegen sicherlich in gewissen Nachholeffekten, insbesondere bei Urlaubsreisen. Hier könnte es in den nächsten Jahren durchaus zu überproportionalen Nachfragen kommen. Insbesondere durch die Möglichkeit des Nachtfluges könnte der FEG hier von derartigen Tendenzen, durchaus auch überdurchschnittlich, profitieren.

E. Prognose für das Folgegeschäftsjahr

Die Flughafen Erfurt GmbH (FEG) ist vorsichtig optimistisch, dass bis zum Sommer 2021 durch verschiedene Entwicklungen (Impfstoff, Medikamente, mehr Erfahrung mit der Erkrankung, Aufhebung von Reisewarnungen etc.) wieder mehr Sicherheit im Touristikmarkt entstehen wird.

Es wird eingeschätzt, dass sich das Reiseverhalten der Urlauber, speziell für die von Erfurt aus angeflogenen Destinationen im Mittelmeer, im Laufe des Jahres 2021 und aufgrund der Aufhebung der Reisewarnungen normalisiert und sich somit die Nachfrage nach Flugreisen wiederbelebt.

Im Hinblick auf die Mittelfristplanung wurden zunächst eher konservative Planungsansätze gewählt, da speziell die Fluggesellschaften, aber auch Reiseveranstalter noch lange mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben werden. Positiv ist einzuschätzen, dass sich die Kurz- und Mittelstrecken im internationalen Flugverkehr schneller erholen werden als die Langstrecken. Die Gesellschaft rechnet mit ca. 117.500 Fluggästen und 8.536 Flugbewegungen im Geschäftsjahr 2021. Dies basiert auf einem Flugangebot folgender Airlines: Corendon, Sundair, Ryanair, Pegasus, Freebird, Tailwind, Onur Air und Fly Egypt. Folgende Reiseziele sind derzeit geplant: Türkei – Antalya, Griechenland – Heraklion und Rhodos, Bulgarien – Varna und Burgas, Ägypten – Hurghada sowie Spanien – Palma de Mallorca, Fuerteventura und Gran Canaria und diverse Sonderziele (Kuusamo, Tromsø, Kittilä etc.).

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2021 die Möglichkeit von Kurzarbeit nutzen, um Personalkosteneinsparung zu erreichen. Die entsprechende Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Gesamtleistung für das Jahr 2021 sollte aufgrund steigender Umsatzerlöse und trotz Reduzierung der Fördermittel gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 (EUR -1,6 Mio.) deutlich über der Gesamtleistung des Berichtsjahres liegen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungsprämissen wird die Gesamtleistung in 2021 nunmehr bei ca. TEUR 11.665 liegen, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.461 gegenüberstehen. Für die Planung wurden 8.536 Flugbewegungen, 117.500 Fluggäste und eine Luftfracht von 3.050 Tonnen, aufgeteilt auf die einzelnen Monate, zugrunde gelegt. Die Geschäftsführung geht derzeit von einem negativen Jahresergebnis für das Folgegeschäftsjahr von ca. TEUR 800 bis TEUR 900 aus.

Um die erforderlichen hoheitlichen/nichtwirtschaftlichen Kosten zu erstatten, die Zins- und Tilgungszahlungen für Investitionen vor 2014 zu übernehmen sowie die Betriebskostenlücke der FEG zu schließen, ist für das Geschäftsjahr 2021 im Haushalt des Freistaates ein Zuwendungsbetrag in Höhe von TEUR 2.300 vorgesehen. Mit dem 3. Änderungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 6. Mai 2021 wird der langfristige Liquiditätsbedarf der Gesellschaft entsprechend der genehmigten Wirtschaftsplanung 2021 ff. sichergestellt. Explizit wird der ursprüngliche Zuwendungsbetrag in Höhe von TEUR 13.000 für die Jahre 2019 bis 2023 auf TEUR 15.800 angehoben. Die Zuwendungen wurden für die Jahre 2021 auf TEUR 2.300, für 2022 auf TEUR 2.300 und für 2023 auf TEUR 2.100 angehoben.

Darin enthalten sind Kleinbeihilfen in Höhe von TEUR 1.800 nach § 4 der geänderten Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze. Die Thüringer Aufbaubank hat den Antrag der Flughafengesellschaft geprüft und bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt sind.

Die Planungsrechnungen der FEG unterliegen aufgrund der dynamischen Entwicklung stetigen Aktualisierungen und Anpassungen.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 ff. vom 4. Dezember 2020 und des vorgenannten Zuwendungsbescheids des TMIL ist die FEG bis zum Jahresende 2023 durchfinanziert. Insofern bestehen unter Berücksichtigung der Planungsannahmen keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft in diesem Zeitraum gefährden könnten. Die Liquidität der Gesellschaft ist unterjährig bis mindestens Mitte 2022 gesichert.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Entsprechenserklärung gemäß den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) abgegeben. Gemäß den Regelungen in Tz. 14 des Kodex wurde die Entsprechenserklärung diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Erfurt, den 16. Juni 2021



Prof. Dipl.-Ing. Gerd Stöwer
Geschäftsführer

Entsprechenserklärung
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
der Flughafen Erfurt GmbH

I. Einleitung

Der Gesellschaftsvertrag der Flughafen Erfurt GmbH mit Sitz in Erfurt wurde am 20. Dezember 2019 geändert. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 10. Januar 2020 wirksam. Seitdem ist das Unternehmen gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Freistaates Thüringen gebunden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen.

Die Entsprechenserklärung wird erstmals für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium (TFM) im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

- a) Strategisches Unternehmenskonzept
- b) D&O-Versicherung

III. Begründung der Abweichungen

a) Strategisches Unternehmenskonzept (Rz. 92)

Die Eigentümerziele wurden in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2020 der Flughafen Erfurt GmbH beschlossen.

Der Prozess zur Erarbeitung einer Unternehmensstrategie wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und sollte nach Verabschiedung der Eigentümerziele in 2020 finalisiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie, die bekanntermaßen erhebliche Auswirkungen auf die Luftverkehrsbranche hat, musste der Prozess der Erarbeitung eines strategischen Unternehmenskonzeptes zunächst ausgesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2020 stand die Erarbeitung von kurzfristigen Unternehmenszielen, mit denen der Flughafen gestärkt aus der Krise herausgeführt werden kann, im Vordergrund. Im Jahr 2021 soll das strategische Unternehmenskonzept erarbeitet werden.

b) D&O-Versicherung (Rz. 120)

Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde vor Implementierung des Kodex abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Für den Aufsichtsrat begründet sich dies durch die fehlende Vergütung. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sahen im Geschäftsjahr 2020 keinen Selbstbehalt vor.

IV. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

V. Vergütungsregelungen

Die Geschäftsführer bezogen im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 171.000 EUR. Der bis zum 30. September 2020 tätige Geschäftsführer, Herr Uwe Kotzan, ist zur Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung nicht verpflichtet.

Die individualisierte Gesamtvergütung des ab dem 1. Oktober 2020 tätigen Geschäftsführers, Herrn Prof. Gerd Stöwer, wird gemäß PCGK Teil A Rz. 106 nicht veröffentlicht, da von der Veröffentlichung insgesamt abzusehen ist, wenn sich anhand dieser Angaben die Vergütungshöhe eines der Veröffentlichung nicht zustimmenden Geschäftsführers feststellen lässt.

VI. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht grundsätzlich aus bis zu acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Davon waren bis zu vier Mitglieder weiblich (50 %).

Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 173 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (einschließlich Auszubildende, duale Studenten, Aushilfen, Geschäftsführer). 53 davon sind weiblich (30,6 %).

Die FEG hat einen männlichen Geschäftsführer.

Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2020 8 Führungskräfte auf erster und zweiter Ebene. Eine davon ist weiblich (12,5 %). Die Frauenquote in der dritten Ebene ist höher. Eine weitere Verbesserung der Quote weiblicher Führungskräfte wird angestrebt.

Eine Gleichstellungsbeauftragte wurde am 3. September 2020 gewählt. Die FEG hat bisher keinen Gleichstellungsplan erstellt, dies ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Gleichwohl wirkt die Geschäftsführung darauf hin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Erfurt, 16. März 2021

.....
Aufsichtsratsvorsitzende

.....
Geschäftsführung

Anlage zur Entsprechenserklärung

Übersicht über die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH in anderen Unternehmen:

Name	Mandate	
Franziska Guhr	Keine	
Bettina Haase	Keine	
Dr. Heike van Hoorn	Keine	
Dr. Cordelius Ilgmann	Keine	
Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Heinrich H. Kill	Keine	
Anke Küntzel	Mitglied des Aufsichtsrates	Thüringer Landgesellschaft mbH
	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh
Thomas Pfistner	Aufsichtsratsvorsitzender	SWE Energie GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrates	ThüWa ThüringenWasser GmbH
	Mitglied des Beirates	TEAG Thüringer Energie AG
Staatssekretär Torsten Weil	Verwaltungsratsmitglied	Thüringer Aufbaubank
	Aufsichtsratsvorsitzender	Thüringer Landgesellschaft mbH
	Aufsichtsratsmitglied	Köln Messe GmbH
	Verwaltungsratsvorsitzender	ThüringenForst AöR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Erfurt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Januar 2020 geprüft. Die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt, zum Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH, Erfurt, zum Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen, die dem Lagebericht als Anlage beigefügt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jena, den 16. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Philipps
Wirtschaftsprüferin

Wächter
Wirtschaftsprüferin